

Broschüre "Willkommen in Muttenez"

Titelbild ?

Vorschlag für Aufbau und Illustrationen

- 'Willkommgruss': Gemeindepräsident Porträtfoto?
- Inhalt / Impressum
- Das Wichtigste in Kürze. Stichworte
alfabetisch
- Wo liegt Muttenez? Plan Bann
- Wappen und Name Herkunft Wappen
- Bevölkerung Grafikon
- Wer ist zuständig? Foto Gemeindeversamm.
- Wer ist stimmberechtigt? Plan Wahlbüros
- Behörden Liste und Grafikon
- Verwaltung Organigramm
- Schulen Plan
- Verkehr Plan
- Freizeit, Sport Plan
- Kultur: Museen, Bibliothek, Ludothek Plan
- Kirchen Plan
- Besondere Bauten Plan
- Kurze Geschichte nach Jahrzahlen Liste
- Wo steht mehr über Muttenez. Schriften Liste

neuen Strasse kamen auf ihrer Gefällsstrecke längs dem Schänzli bei Fuhrleuten und Velofahreren schon vier Unfälle mit Gliederbrüchen vor. Jedem der Verunglückten wurde jedoch durch Samariter die auf dem Schänzli wohnen, sofort die erforderlichen Notverbände angelegt, so dass sie ohne eine weitere Beschädigung zu erleiden, nach Hause oder in einen Spital gebracht werden konnten.

Über Telefon und Post

Auf dem Schänzli haben zur Zeit vier Hausbesitzer das Telephon. Die Postsendungen werden täglich zweimal durch einen Briefträger vom Postbureau Birsfelden³⁶ hierher gebracht und solche, die hier aufgegeben werden, nach Birsfelden mitgenommen. Am Abend der Fastnachtsonntage wurde nun seit 25 Jahren jeweilen auch auf dem Schänzli ein Fastnachtfeuer angezündet. An hellen Abenden hat man von hier aus schon 24 solche Feuer, welche dies und jenseits des Rheins abgebrannt worden, gezählt.

Niedergeschrieben auf Ansuchen E.E. Erziehungsdirektion des Kantons Baselland durch

Schweizerau
im December 1904

J. Christen, Ingenieur

An den Gemeinderat
Postfach
4132 M u t t e n z

Geschätzte Damen und Herren,

vor gut drei Jahren hat der Gemeinderat die beiliegende, für Zuzüger geschaffene "Willkommen"-Broschüre als Uebergangslösung bis zum Jubeljahr 1993 herausgegeben in der Meinung, dann eine neue (erweiterte) Schrift zu schaffen.

Sodann hat die Gemeindeversammlung vom 25.6.1991 gemäss Ihrem Antrag für diese Neuauflage einen Kredit von 25 000 Fr. beschlossen.

Als Verfasser der genannten Uebergangslösung gestatte ich mir, Ihnen zur Verwirklichung der neuen Schrift folgende **Vorschläge** zu unterbreiten:

1. Vorschlag für Aufbau und Illustrationen (Beilage)
2. Gestaltung durch einen zu bestimmenden Grafiker

Ich bemerke dazu:

1. Die Texte können weitgehend von 1989 übernommen werden. Anpassungen und allfällige Kürzungen usw. können nach dem Entwurf des Grafikers vorgenommen werden. Vor dem Druck würde ich den Text gerne noch kontrollieren (Vermeidung von Fehlern).
2. Eine 'Begrüssungsschrift' sollte einfach und kurz die wichtigsten 'Daten' der Gemeinde darstellen, damit sich der Leser möglichst rasch informieren d.h. das Gewünschte finden kann. Dies erfordert eine klare Gliederung (Inhaltsverzeichnis) und Trennung des Bleibenden vom Wechselnden. Darum sollen die in der letzten Broschüre integrierten Verzeichnisse wie früher beigelegt werden, damit sie alle vier Jahre (nach Neuwahlen) aktualisiert werden können.
3. Als Muster für die Gestaltung lege ich die Begrüssungsschriften der Gemeinden Binningen, Münchenstein Pratteln und Reinach bei. Diese Muster zeigen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Die Broschüre von Binningen scheint mir die oben skizzierten Anforderungen am besten zu erfüllen. Sie ist klar gegliedert und die kurzen Texte sind instruktiv illustriert. Sie gibt nicht nur den Zuzüglern, sondern auch anderen Interessenten (Gästen usw.) ein gutes Bild über die Gemeinde. Die Broschüre ist im Format auch 'handlich' und kann gut aufbewahrt werden. - Mit dieser Beurteilung sollen aber die Gestaltungsmöglichkeiten durch den Grafiker nicht präjudiziert werden.

Muttentz, 10.8.1992
Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden 4

Mit freundlichem Gruss

67 21 92

"Willkommen"-Broschüre

Kurz geschrieben

Die Einwohner. Mit 17 000 Einwohnern ist Muttenz nach Allschwil und Reinach die drittgrösste der 73 Gemeinden des Kantons Basellandschaft. Und mit über 10 000 Einwohner ist Muttenz eine der 8 (statistischen) Städte des Kantons. Gemeinden mit historischem Stadtrecht sind nur Liestal und Waldenburg.

Der Bann. Vom 1663 Hektaren grossen Gemeindegebiet, dem nach Liestal zweitgrössten des Kantons, sind 340 ha, d.h. nur 20 % überbaut. 682 ha (41 %) sind bewaldet und 469 ha (28 %) Kulturland. Muttenz ist demnach eine Stadt im Grünen. Die Industrie und die Verkehrsanlagen beanspruchen 126 ha (8%), Gewässer und Oedland 46 ha (3 %).

Der Name. Als "Methimise" ist Muttenz erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 25. August 793. Damals schenkte ein Amalrich dem Kloster Murbach im Elsass seinen Besitz zu "Methimise und Strentze" im Augstgau. "Methimise" wird als Muttenz gedeutet. Was dieser Name aber bedeutet, ist immer noch unbekannt.

Das Wappen. In Weiss über einem dreifachen, zinnennbewehrten roten Turm die obere Hälfte eines aufgerichteten roten Löwen, der nach rechts blickt. - Der Turm erinnert an die drei ehemaligen Burgen auf dem Wartenberg. Das Löwe stammt aus dem Wappen der Katharina von Löwenberg, der Gattinn des Ritters Münch von Münchenstein, welcher von 1324 bis 1378 die Herrschaft Wartenberg innehatte. Das Wappen wurde am 15.März 1939 durch den Gemeinderat als Hoheitszeichen von Muttenz erklärt.

Die Einwohner 31.12.1991

Einwohnerzahl	17 129...	100,0 %
davon		
Schweizer	14 719	85,9 %
Ausländer	2 410	14,1 %
Bürger	3 656	21,3 %
männlich	8 527	49,8
weiblich	8 602	50,2
reformiert	8 525	49,8
römisch-katholisch	5 486	32,0
christkatholisch	59	0,3
israelitisch	..	.
andere Konfessionen	1 829	10,7
konfessionslos	1 230	7,2
ledig	.	.
verheiratet	.	.
verwitwet	.	.
geschieden	.	.
Stimmberechtigte	.	.
davon		
Männer	.	.
Frauen	.	.
Haushaltungen	.	.

Gemeindeorgane Muttenz

Behörden:	Mitglieder	Wahlinstanz	Wahlart	
Gemeinderat	7	Volk	Proporz	
Gemeindepräsident	1	Volk	Majorz	
Gemeindekommission	21	Volk	Proporz	
Schulpflege	11	10 Volk	Proporz	1 GemRat
Fürsorgebehörde	7	5 Volk	Majorz	1 GemRat 1 Bürger
Spezialbehörden	Wahlbehörde (WB) = GemRat + GemKom			
Kindergartenkommission	7	5 WB	1 GemRat	1 SchPfl
Feuerwehrkommission	Offiziere plus 1 Vertreter Mannschaft plus 1 GemRat			
Jugendmusikschulkommission	7	WB	1 GemRat	1 SchPfl und Leiter
Museumskommission	7-9	WB	plus 1 GemRat	
Betriebskommissionen:				
Sportanlagen	5-7	WB		
Hallenschwimmbad	5	WB	1 GemRat	1 SchPfl
Mittenza	5	WB		
Tagesheime	9	WB	1 GemRat	1 FürsBehö
Schiessanlagen	3	WB	plus je 3 Birsfelden und Pratteln	
Kontrollorgane				
Rechnungsprüfungskommission	5	Gemeindeversammlung		
Geschäftsprüfungskommission	5	Gemeindekommission aus ihren Mitgliedern		

./..

Revisor Schiessanlagen	1	WB	plus je 1 aus Birsfelden und Pratteln
Beratende Organe			
Baukommission	9	6 WB	plus 2 GemRat und Bauverwalter
Energiekommission	4	Gemeinderat	
Naturschutzkommission	5	Gemeinderat	
Verkehrskommission	6	Gemeinderat	
Marktkommission	5	Gemeinderat	
Schiessplatzkommission		Vertreter der Schiessvereine plus je 1 GemRat und GemKom	
Spitexkommission	5	Gemeinderat	
AG Handarbeit und Hauswirtschaft	= Subkommission der Schulpflege		
Wahlbüro (9 x 7)	49	WB	davon 7 = Hauptwahlbüro

Die Namen der Mitglieder der Organe sind jährlich im Voranschlag und in der Rechnung aufgeführt, welche jeweils jeder Haushaltung zugestellt werden.

Die Amtsdauer aller Gemeindeorgane beträgt 4 Jahre, diejenige der vom Gemeinderat eingesetzten beratenden Kommissionen bis zur Erfüllung ihrer Aufgabe bzw. bis zur Auflösung.

Wer entscheidet in Muttenz ?

Stimmberechtigung. Das letzte Wort oder das Sagen haben in der Gemeinde die Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erreicht haben. Die im Ausland wohnenden Stimmberechtigten haben sich beim Konsulat anzumelden, damit sie die Stimm- bzw. Wahlunterlagen erhalten.

Stimmen und wählen kann man durch die persönliche Stimmabgabe in einem Wahllokal zu den Oeffnungszeiten oder brieflich, sobald man die Unterlagen erhalten hat.

Wahllokale und Oeffnungszeiten sind auf dem Stimmcouvert verzeichnet. Siehe auch den Plan.

Zu beachten sind besonders bei der brieflichen Stimmabgabe verschiedene Vorschriften, die ebenfalls auf dem Stimmcouvert zu lesen sind.

Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung, Telefon 62 62 62 während den Oeffnungszeiten. Siehe Beilage.

Wer hat in Muttenz 'das Sagen' ?

Stimmberechtigung. Das letzte Wort oder das Sagen haben in der Gemeinde die Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erreicht haben. Die im Ausland wohnenden Stimmberechtigten haben sich beim Konsulat anzumelden, damit sie die Stimm- bzw. Wahlunterlagen erhalten.

Stimmen und wählen kann man durch die persönliche Stimmabgabe in einem Wahllokal zu den Oeffnungszeiten oder brieflich, sobald man die Unterlagen erhalten hat.

Wahllokale und Oeffnungszeiten sind auf dem Stimmcouvert verzeichnet. Siehe auch den Plan.

Zu beachten sind besonders bei der brieflichen Stimmabgabe verschiedene Vorschriften, die ebenfalls auf dem Stimmcouvert zu lesen sind.

Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung, Telefon 62 62 62 während den Oeffnungszeiten. Siehe Beilage.